

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa.
Gesamt Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 122.

Freitag, 30. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Krüge bei Haus oder bei Abholung am Postamt Riesa monatlich 1,20 Mark, vierteljährlich 3,60 Mark, halbjährlich 6,00 Mark, jährlich 10,80 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Der Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Kreispreis 30 Pf.; Zeitraumber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf., feste Tarife. Beviliger Rabatt 10%, wenn der Beitrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diezeitung ist unterhaltungsberichtig. Empfänger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Postverkehrs oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Die Frist für die in der Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 über die Ausstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918 (R. G. Bl. S. 67) angeordnete Aufstellung von Vermögensverzeichnissen nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 ist anhermit bis zum 30. Juni 1919 verlängert worden.
Dresden, am 27. Mai 1919. 561 Steuerren. C. 5885
Finanzministerium, IV. Abteilung.

Notgeld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Mai 1919 (Nr. 113 des Riesauer Tageblattes vom 19. Mai 1919) wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Notgeldscheine des Bezirksverbandes Großenhain über 5 und 20 M. mit dem 31. Mai 1919 außer Verkehr gesetzt werden und ihre Gültigkeit verlieren.
Nach diesem Tage findet eine Einlösung dergleichen Scheine nicht mehr statt.
Großenhain, am 28. Mai 1919.

Öffentliche Bezirksauschussitzung

Die Amtshauptmannschaft.
Mittwoch, den 4. Juni 1919, nachmittags 1/5 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
abgehalten.
Großenhain, am 28. Mai 1919.

Landabfuhr von Bricketts von Pleßta betr.

Den Inhabern von Dringlichkeitsbescheinigungen zum Besuche von Bricketts für Monat Juni von den Pleßtaer Kohlenwerken wird hiermit bekannt gegeben, daß die Abfuhr für den hiesigen Bezirk in der Zeit vom 7. bis mit 12. Juni 1919, ferner vom 24. bis mit 26. Juni 1919 stattfindet. Eine Belieferung an anderen Tagen findet nicht statt. Der Verkauf beginnt täglich früh 7 Uhr und die letzten Wagen werden nur bis 12 Uhr abends beim abgefertigt. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Gespanne nur die Mengen, welche auf den Dringlichkeitsbescheinigungen angegeben worden sind, laden, da andernfalls das Mehraqantum an der Waage wieder abgelesen werden müßte. Außerdem werden ab 1. Juni 1919 die Bricketts nur noch an den Inhaber der Dringlichkeitsbescheinigung beim dem von diesen beauftragten Fuhrmann aus den betreffenden Ortschaften ausbezahlt, aber keineswegs mehr an Pleßtaer Einwohner. Diese haben teilweise Bricketts an Verbraucher des hiesigen Bezirks gegen Vorgelegen der Dringlichkeitsbescheinigung abgeholt und bei sich auf dem Hofe gelagert, bis sie von dem richtigen Inhaber abgeholt wurden, was in Zukunft nicht mehr stattfinden soll.
Großenhain, am 27. Mai 1919.
1046 bIX. Die Amtshauptmannschaft als Bezirkskohlenstelle.

Butter betr.

Der Nachsatz der Speisefettkarte, gültig vom 2.—8. Juni 1919 darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Betriebsmarken für Gaskochgeschichten dürfen voll beliefert werden.
Die Ausbeute dürfen auf den Kopf der von ihnen zu befristenden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.
Zusammenfassungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befristet.
Großenhain, am 28. Mai 1919.
293 cIV. Der Kommunalverband.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 131, den Freier Georg Albin Koch in Tr.-H.-Bl. Zeitbahn und dessen Ehefrau Anna geb. Mehnert betr., eingetragen worden: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Amtsgericht Riesa, den 28. Mai 1919.
Auf Blatt 516 des Handelsregisters, die Firma Laura Münch, Truppenübungsplatz Zeitbahn betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht Riesa, den 28. Mai 1919.

Die Ueberreichung der deutschen Gegenentwürfe.

Weichminister Graf Brodowski-Kanban hat am Mittwoch namens der deutschen Friedensdelegation dem Ministerpräsidenten Clemenceau den ersten Teil der aus 14 französischen und 14 deutschen Entwürfen bestehenden Ueberreichung der deutschen Gegenentwürfe überreicht.
Der zweite Teil der deutschen Gegenentwürfe wurde am Donnerstag der Konferenz gestern nachmittag um 2,15 Uhr übergeben.
Eine deutsche Gegenforderung, weiter melbet auf Paris: Es verlangt, daß die Deutschen gegenüber den Forderungen der Alliierten eine Gegenforderung von 12 500 000 000 Mark für den durch die Blockade angerichteten Schaden vorlegen werden.
Französische Pressestimmen zu den deutschen Gegenentwürfen. „Homme libre“ schreibt: Schon jetzt können wir sagen, daß die vom Feinde vorgelegten Hauptänderungen finanzieller, wirtschaftlicher und territorialer Art und die Änderungen betr. die Wiederherstellung in keiner Weise zugelassen werden können. Das wesentliche der Friedensbedingungen der Alliierten bleibt unberührt. Wenn dagegen gewisse Einzelheiten und Formen der Durchführung geändert werden müssen, so werden wahrscheinlich unsere Bevollmächtigten dies nicht verweigern. Jedenfalls wird dem Grafen Brodowski-Kanban höchstens eine Frist von einigen Tagen zur Erweiterung endgültiger Beschlüsse eingeräumt werden. — Der „Figaro“ schreibt: Wenn wir uns die noch vorliegenden Garantien noch weiter herabschieben, bleibt uns schließlich nicht viel. Die Antwort der Alliierten an Deutschland kann demnach in ganzen nur eine sehr energische Ablehnung sein. — „Deutsche“ schreibt u. a.: Was uns, aufrecht gelassen, hauptsächlich bestimmt, ist der Umstand, daß wir an dem Werte irgendwelcher gewöhnlicher, durch Drohungen entzerrten Unterwerfung zweifeln. Die wahre Frage lautet: Entspricht der Frieden, den wir erlangen, den Verpflichtungen des Völkerrechts? In unserem Interesse liegt es, die Welt nicht durch einen „Diktat“ zu beherrschen, das

die 14 Punkte Wilsons im Vertrag gewahrt seien, und schließlich: Der Apostel hat nicht mehr die Kraft, sein Evangelium aufrecht zu erhalten. Die Völker müssen es aus seinen machellos gewordenen Händen übernehmen, es gegen alle, sogar gegen ihn selbst verteidigen und zum Triumph führen.
Die strafrechtliche Verfolgung des deutschen Kaisers. Die Alliierten haben, wie aus Paris gemeldet wird, jede Veränderung ihres Beschlusses hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung des deutschen Kaisers, verschiedener deutscher Generale, Admirale und Politiker abgelehnt. 123 Verurteilungen stehen auf der Liste. Innerhalb eines Jahres sollen die Prozesse beginnen.

Sitzung der Sächsischen Volkstammer.

Präsident Brärdorf gibt die Tagesordnung für die nächste Sitzung Montag, den 2. Juni, bekannt. Daraus erhebt sich die Frage (D. S. V.) für den Finanzanschluß II Bericht über Kapitel 77 des Haushalts zum ordentlichen Staatshaushaltplan auf die Jahre 1918/19, das Finanzministerium betreffend. Die Kammer bewilligt einstimmig die nach der Vorlage geforderten Ausgaben mit 5700 M. Abg. Weh (Dem.) berichtet über Kapitel 77 des Haushalts zum ordentlichen Staatshaushaltplan, das allgemeine Ausgaben für den Bergbau betrifft. Die Kammer bewilligt die dafür geforderten 4 500 000 M. einstimmig. Zum letzten Kapitel bemerkt Abg. Krause-Lugau (Soz.), daß die Regierung dem schon wiederholt von einer Fraktion vorgebrachten Wunsch in Bezug auf die künftige Erfassung der Bergbauverhältnisse noch immer nicht Rechnung getragen habe. Sächsen stehe in dieser Hinsicht hinter den anderen Bundesstaaten zurück. Weiter fordert er von der Regierung eine Nicht-Abstellung der schwebenden Bezüge über die Bergarbeiterlöhne. — Abg. Finanzrat Fischer teilt mit, daß die Regierung bereit eine Anordnung in dem vom Vorredner gewünschten Sinne ergreifen habe und daß die künftigen Erhebungen im Gange seien. Abg. Schmidt (Soz.) erhebt für den Bergbau- und Vertriebsauschuss Bericht über die Petition des Gemeindevorstandes zu Rabenstein, wonach die Gemeinde den von einer

Pferdefleischverkauf

am Sonnabend, den 31. Mai, nachmittags von 1—4 Uhr auf Nr. 701—950 auf die rote Ausweisstraße.
Gröba (Elbe), am 30. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wasserverbrauch in Gröba und Weida.

In den letzten Tagen ist eine häufige und anhergewöhnliche Steigerung des Verbrauchs von Leitungswasser aus der Gemeindevorstandsleitung zu beobachten gewesen. Wir müssen deshalb, da die hohen Gebührensätze einen sparsamen Wasserverbrauch fordern, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark für jeden Ueberschreitungsfall verbieten:

1. die dauernde Verletzung von Gartengrundstücken, Rasenplätzen, Baumgruppen, Gemüse- und sonstigen Beeten mit Leitungswasser,
2. das Begießen der Gartenanlagen mit Leitungswasser in der Zeit von vormittags 7 Uhr ab bis abends 6 Uhr, demnach dürfen Gemüsebeete mit Leitungswasser nur vormittags vor 7 Uhr und nachmittags nach 6 Uhr begossen werden,
3. das Benutzen von Leitungswasser aus Nachbargrundstücken oder sonstigen Kapiteln zum Begießen von Garten- und Feldbeeten usw. in allen Fällen, wo eine Genehmigung durch die Gemeindebehörde nicht eingeholt und der Wasserzins hierfür noch nicht entrichtet worden ist,
4. das unbedachte Weglassenlassen von Leitungswasser in Wohnungen, Waschküchen und Klosettanlagen.

Das Öffnen von Wasserleitungsabzweigen von den dazu nicht befugten Personen und ohne ausdrückliche Genehmigung des Gemeindevorstandes wird hiermit erneut und ausdrücklich verboten, im Ueberschreitungsfalle erfolgt strenge Bestrafung. Die Verpflichtung zum Erfolge eines etwa an den Abzweigen oder den Rohrleitungen verursachten Schadens wird durch die Bestrafung nicht berührt.
Meldungen über Benutzung von Leitungswasser für Gartenwecke sind, soweit eine Anzeige noch nicht erfolgt ist, nunmehr ungenügend im Gadowitz, Rauchhammer Straße 14, unter Angabe des Flächeninhalts des Gartens zu bewirken.

In allen Haushaltungen ist auf einen sparsamen Verbrauch von Leitungswasser zu sehen. Weiter bitten wir, alle Ueberschreitungen gegen die vorstehenden Vorschriften hier ohne jede Rücksicht zur Anzeige zu bringen.

Die Durchsührung der angeordneten Maßnahmen werden wir durch einen Beauftragten und durch unsere Schutzmannschaft überwachen lassen.
Gröba (Elbe), am 29. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Ausgabe der Einfuhrzulassungen für ausländisches Mehl in Gröba.

Die Einfuhrzulassungen für ausländisches Mehl werden Sonnabend, den 31. Mai 1919, nachmittags 4—5 Uhr in den bekannten Wartensausgabestellen ausgeben. Jede Person erhält eine Karte. Brotbacker, Brotpreparierer oder solche Personen, die von der Militärverwaltung mit Brot versorgt werden, erhalten keine Karte.
Wer an Stelle des ausländischen Mehles inländisches Mehl beziehen will, hat dies sofort bei der Ausgabe der Karten zu erklären und erhält an Stelle der Einfuhrzulassung eine Zulasskarte A für inländisches Mehl. Ein späterer Umtausch der Karten ist nicht zulässig.

Die Einfuhrzulassungen sind bis zum 2. Juni 1919 bei einem Kleinhändler innerhalb des Kommunalverbandes Großenhain, der sich bisher mit der Ausgabe von Lebensmitteln auf Karten befaßt hat, anzumelden.
Gleichzeitig werden die Fleischkontrollmarken ausgegeben.
Gröba (Elbe), am 30. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Vermietung von Wohnungen in Gröba.

Das Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums auf Antrag dem Gemeinderat zu Gröba die Befugnis erteilt, von dem Verfügungsberechtigten einer unbenutzten Wohnung im Sinne von § 3, Absatz 2, der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 deren sofortige Ueberlassung zwecks weiterer Vermietung durch den Gemeinderat gegen ein vom Mietlingsamt festzusetzendes Entgelt zu verlangen. Als unbenutzt ist auch jede durch Kündigung oder Räumung freierwerdende Wohnung anzusehen, ohne Rücksicht darauf, ob über sie im Augenblick der Kündigung oder Räumung bereits anderweit verfügt worden ist.
Unter ganz besonderem Hinweis auf die erteilte Befugnis wird hiermit vor dem Bezug nach Gröba gewarnt.
Gröba (Elbe), am 29. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Notverordnung wünscht, daß die Regierungsverwaltung ermächtigt und diese auf die Staatseinkommensteuer umgelegt werden möchte. Der Ausschuss schlägt vor, die Petition der Regierung in dem Sinne zu überweisen, daß sie die in Frage kommenden Behörden veranlaßt, von sich aus die durch die Petition getroffenen mißlichen Verhältnisse zu prüfen und eine tunlich baldige Abstellung dieser Verhältnisse bei den Bezirksverbänden anzuregen. Die Kammer stimmt dem Beschluß des Ausschusses einstimmig zu. Ueber die Petition des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie des Pädagogischen Lehrvereins um eine jährliche Uwendung von 20 000 M. berichtet für den Beschwerde- und Petitionsauschuss Abg. Schierland (Soz.): Der Ausschuss ersucht die Kammer, die Petition der Regierung in dem Sinne zur Verhinderung überweisen zu wollen, daß die ersten 20 000 M. in dem zweiten Nachtragsetat eingebracht werden möchten. Abg. Koch (Dem.) spricht sich gegen den Beschluß des Ausschusses aus und beantragt eine Ueberweisung der Petition an den Finanzanschluß II. Die Kammer lehnt darauf mit knapper Majorität den Beschluß des Ausschusses ab und nimmt den Antrag Koch an. Schluß der Sitzung: 2 Uhr 15 Min. nachm.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 30. Mai 1919.
Festgenommen wurden am 29. Mai drei Mannespersonen, die in der Nacht zum 28. Mai im hiesigen Provinzamt mittels Einbruch 6 Fleischbäcken mit Butter im Gesamtwert von 1200 Mark geklaut haben. Hieron hat ein Täter bereits eine Wechbüchse mit Butter in einer hiesigen Garküche veräußert. Es ist von der Butter der größte Teil wieder erlangt und dem Provinzamt zugehört worden.
Gaskpiel der Vereinigten Stadttheater Reichen und Freiberg. „Hilf mir, hilfe mir“ vor nahezu vier Jahrzehnten entstandener „Bettelstudent“ ist, wenn man sich des politischen Einschlags des Librettos erinnert, mit der Unterbrechung des national-politischen Moments wieder aktuell geworden. Und musikalisch heißt es kurzum über den modernen Operettenstil. Die Operak-